



Betreff:

öffentlich

Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2005

Erstellungsdatum 17.10.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Umwelt und Gesundheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
16.11.2005	Ausschuss für Finanzen		
17.11.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) gemäß Wortlaut der beiliegenden Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallgebühren werden gem. § 6 Kommunalabgabengesetz kostendeckend kalkuliert. Alle Aufwendungen der Abfallentsorgung (Entsorgungsleistungen durch Dritte, Verwaltungskosten etc.) sind gebührenansatzfähig. Mehr- und Minderaufwendungen gegenüber dem Jahr 2004 sind in der vorliegenden Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2006 (Anlagen 1 und 2 der Abfallgebührensatzung) je Hauptkostenart berücksichtigt, ebenso die Überdeckung aus dem BAB 2004 in Höhe von 454.564,50 € .

Voraussichtliche Ausgaben (UA 72000):	11.879.040,64 €
Anrechnung der Überdeckung aus BAB 2004:	<u>454.564,50 €</u>
Gesamt:	<u>11.424.476,14 €</u>

Diese Ausgaben werden wie folgt gedeckt:

Voraussichtliche Einnahmen (UA 72000):	
- aus Gebühren	11.420.733,97 €
- Sonstige	<u>3.720,00 €</u>
Gesamteinnahmen:	<u>11.424.453,97 €</u>

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich insofern, dass die niedrigeren Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 durch verminderte Einnahmen und durch die Überdeckung aus dem Jahr 2004 finanziert werden (Kostendeckungsprinzip).

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Gebühren für die Abfallentsorgung müssen entsprechend § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. April 2005, kostendeckend kalkuliert werden.

Dem Kostendeckungsprinzip folgend, ergeben sich aus veränderten Kostenansätzen Änderungen in den Gebührensätzen. Dies machte eine Überarbeitung der Abfallgebührensatzung in bezug auf die Höhe für das Jahr 2006 erforderlich.

Die Erhöhung der Abfallmengegebühr um durchschnittlich 5% für das Jahr 2006 konnte trotz verminderter Verwaltungskosten nicht kompensiert werden. Sie ist im Wesentlichen auf eine Kostensteigerung beim Drittbeauftragten für die Hausmüllsammlung, den Umschlag und den Transport zur Entsorgungsanlage zurückzuführen.

Die Senkung der Abfallgrundgebühr ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen. Die in der Abfallgebührenkalkulation 2005 angesetzten Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Altpapierfraktion beinhalteten u.a. die Kosten für die Umstellung auf die haushaltsnahe Erfassung dieser Abfälle. Zum Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2005 (August 2004) konnten noch keine verbindlichen Angaben zu den tatsächlichen Kosten, die im Jahr 2005 dadurch entstehen, getroffen werden. Bei der Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr zeigte sich, dass die zum Ansatz gekommenen Kosten nicht in voller Höhe entstehen werden. Weiterhin sind die Effekte, die sich aus der Vermarktung des Altpapiers sowie der Beteiligung der DSD AG (Duales System Deutschland AG) an den Systemkosten ergeben, wesentlich höher ausgefallen als zu erwarten war.

Auch werden die Entsorgungskosten für Elektronikschrott auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen nur noch für das erste Quartal 2006 gebührenwirksam. Danach übernehmen die Hersteller diese Entsorgungskosten. Die Kosten für die Einsammlung und Bereitstellung dieser Fraktion sind jedoch weiterhin Bestandteil der Abfallgebührenkalkulation.

Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation ergeben sich nachfolgend dargestellte Gebührenveränderungen gegenüber dem Jahr 2005:

<u>Gebührensätze</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
<u>Grundgebühren:</u>		
Haushalte	26,26 €	21,02 €
Gewerbetreibende	16,42 €	10,41 €
<u>Mengengebühr:</u>	0,018016 €/l	0,018908 €/l

Beispiel 1:

2-Personenhaushalt mit 60 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2005	Jahr 2006
Grundgebühr	52,52 EUR	42,04 EUR
Mengengebühr	28,16 EUR	29,46 EUR
Jahresgebühr	80,68 EUR	71,50 EUR

Gebührensenkung um 11,4 %

Beispiel 2:

Gewerbe mit 10 EGW mit 120 l – Tonne und 14-täglicher Leerung

Gebühren	Jahr 2005	Jahr 2006
Grundgebühr	164,20 EUR	104,10 EUR
Mengengebühr	56,31 EUR	59,18 EUR

Jahresgebühr	220,51 EUR	163,28 EUR
---------------------	-------------------	-------------------

Gebührensenkung um 25,9 %

Neben der Anpassung der Gebührenhöhe an die tatsächlichen Kosten, erfolgten einige inhaltliche Anpassungen. Als Anlage liegt dazu eine Gegenüberstellung der Satzungsänderungen (alt – neu) bei.